



**Bekanntmachung**  
**zur Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und des Überschussschlammes aus**  
**Kleinkläranlagen entsprechend dem § 13 Abs. 1 – 6 und dem § 18 Abs. 4 der**  
**Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) mit Stand vom 01.01.2013 und den jeweiligen**  
**Ergänzungen der AEB,**  
**der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) vom 08.11.2012 einschließlich der**  
**1. Änderungssatzung vom 28.04.2017**  
**für das 1. Halbjahr 2018**

Sehr geehrte Grundstückseigentümer sowie dinglich Gleichgestellte,

die o. g. Leistung führt die Firma Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Str. 1 in 09306 Erlau, Telefon (0 37 27) 62 18 31, aus. Sollten Sie zu den jeweiligen Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin.

Diese Bekanntmachung basiert auf der Verbandssatzung vom 05.12.2014, § 3 Abs. 2 und § 16.

Ort/Ortsteile	Entsorgung
Ortsteile der Stadt Colditz: Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Koltzschen, Lastau, Raschütz, Terpitzsch, Zollwitz, Zschirla	29.01. bis 02.03.
Gemeinde Erlau	29.01.-02.03.
Stadt Geringswalde	29.01.-02.03.
Gemeinde Rossau	29.01.-02.03.
Stadt Augustusburg	05.03.-30.03.
Gemeinde Amtsberg	05.03.-30.03.
Stadt Flöha mit OT Falkenau	05.03.-30.03.
Gemeinde Königsfeld	05.03.-30.03.
Stadt Lunzenau mit OT Göritzhain	05.03.-30.03.
Stadt Mittweida	05.03.-30.03.
Gemeinde Striegistal	05.03.-30.03.
Gemeinde Kriebstein	02.04.-27.04.
Stadt Rochlitz	02.04.-27.04.
Gemeinde Börnichen	02.04.-27.04.
Gemeinde Leubsdorf	02.04.-27.04.
Gemeinde Niederwiesa	02.04.-27.04.
Stadt Oederan	02.04.-27.04.
Gemeinde Drebach	30.04.-01.06.
Gemeinde Grünhainichen	30.04.-01.06.
Gemeinde Eppendorf	30.04.-01.06.
Gemeinde Gornau/ OT Dittmannsdorf	04.06.-29.06.

Gemeinde Gornau/ OT Witzschdorf	04.06.-29.06.
Gemeinde Großolbersdorf	04.06.-29.06.
Stadt Zschopau/ OT Krumhermersdorf u. OT Ganshäuser	04.06.-29.06.
Gemeinde Seelitz	04.06.-29.06.
Gemeinde Wechselburg	04.06.-29.06.
Gemeinde Zettlitz	04.06.-29.06.

Wir möchten mit der heutigen Bekanntmachung auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zum 01.01.2016 ist die Betriebserlaubnis für alle alten abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, erloschen.
2. Dies hat zur Folge, dass abflusslose Gruben, für die kein Dichtigkeitsnachweis vorliegt und in die nicht alle Grau- und Schwarzwässer eingeleitet werden, nun nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Gleiches gilt für Kleinkläranlagen, die noch nach Standard DIN 4261-1 oder TGL 7761 gefertigt und eingebaut wurden.
3. Kunden, die in das Kanalnetz des ZWA einleiten, welches nicht mit einer öffentlichen Kläranlage ausgestattet ist (sog. Teilortskanäle) erhielten bereits entsprechende Informationsschreiben, die auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Standes der Technik hingewiesen haben.
4. Kunden, die noch entsprechend den Öffentlich-rechtlichen Verträgen an eine öffentliche Abwasseranlage mit gesicherter Behandlung angeschlossen werden, sind verpflichtet, das technische Regelwerk bezüglich der Entsorgung einzuhalten. Unser v. g. Vertragspartner ist dazu informiert und die jeweiligen grundstücksbezogenen Abwasseranlagen werden in den v. g. Zeiträumen regelmäßig entsorgt. Diese Kunden erhalten zur detaillierten Terminabstimmung nochmals eine Infokarte von unseren Vertragspartnern.

Die Überschussschlammentsorgung erfolgt für die neuen Abwasseranlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Sie als Grundstückseigentümer bei unserem Vertragspartner nach Bedarf.

Beachten Sie bitte dazu die Auswertung der Wartungsprotokolle zur notwendigen Überschussschlammentnahme. Nach Kleinkläranlagenverordnung bitten wir Sie uns die Wartungsprotokolle für Ihre Anlage zuzusenden oder beauftragen Sie dazu Ihr Wartungsunternehmen.

Mit diesem Verfahrensweg sichern Sie die Einhaltung der technischen Standards sowie die Zuwendungsnebenbestimmungen für die geförderte Kleinkläranlage.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon (03 72 07) 64-1 25, Frau Feldmann, zur Verfügung.

Die o.g. Termine können Sie auch auf unserer Homepage unter [www.zwa-mev.de](http://www.zwa-mev.de) abrufen.

**Für die Beachtung der Entsorgungstermine und Hinweise bedanken wir uns.**